

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 266

Lothar Roos

Eine verantwortungsbereite Bürgergesellschaft

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 021 61/8 15 96-0 · Fax 021 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2000

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1538-8

In den Diskussionen um die Reform unserer Gesellschaft, ihrer Strukturen und Verhaltensregeln tauchen zunehmend die Begriffe „Bürgergesellschaft“ bzw. „Zivilgesellschaft“ auf. Jüngst erklärten Bundespräsident Johannes Rau und seine drei Amtsvorgänger Roman Herzog, Richard von Weizsäcker und Walter Scheel: „Wir können und sollen nicht alles vom Staat, von Sicherungssystemen und Großorganisationen erwarten. Erst die Vielfalt der Freiheiten und Verantwortlichkeiten, Initiativen und Engagements, Freiwilligkeit und Verpflichtungen – also eine verantwortungsbereite Bürgergesellschaft – halten das Gemeinwesen zusammen.“ Die Verfasser kritisierten überzogene Erwartungshaltungen dem Staat gegenüber und mangelnde Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement.¹

Aus dieser Problemanzeige ergeben sich folgende Fragen: Welche Vorgänge und Einstellungen haben zu der heute vielfach beklagten Überlastung des Staates geführt? Welche Vorstellungen verbinden sich mit einer „Bürgergesellschaft“ und welche Positionen nimmt die Katholische Soziallehre dazu ein? Welche habituellen und strukturellen Veränderungen führen zu einer Erneuerung der Bürgergesellschaft?

Vom Sozialstaat zum Versorgungsstaat

Die Diskussion um eine Neubelebung der Bürgergesellschaft wurde in Deutschland vor allem durch die gegenwärtige Überforderung des Sozialstaats ausgelöst. Der Sozialstaat verdankt sich weitgehend christlicher Anthropologie und Sozialethik. In ihm hat jeder Bürger einen Rechtsanspruch auf ein Leben ohne existenzbedrohende materielle Not. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Schwächeren befähigen, an den kulturellen Gütern und wirtschaftlichen Erfolgen in angemessener Weise zu partizipieren.

Der Sozialstaat hat sich aus bescheidenen Anfängen inzwischen zu einem Umverteilungssystem entwickelt, durch dessen „zweite Hand“ ein Drittel des Sozialprodukts läuft. Aus einer Reihe von Gründen kann aber dieser Prozeß nicht mehr ohne Korrekturen weitergehen: Der wirtschaftliche Strukturwandel führte in mehreren Schüben zu steigender Arbeitslosigkeit, die nach der jeweiligen Erholungsphase einen stets größer werdenden Sockel an Dauerarbeitslosen zurückließ. Die demographische Entwicklung (weniger Kinder, längere Lebenserwartung) bedingt eine steigende Belastung der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Die offene Weltwirtschaft (Globalisierung) ermöglicht es dem mobilen Investivkapital, sich die jeweils günstigeren Standorte auszusuchen. Dies induzierte in Deutschland angesichts der hohen Steuer- und Abgabenquote und der geringen Flexibilität des Arbeitsmarktes einen Rückgang der Investitionen mit entsprechenden Konsequenzen für Beschäftigung, Steuereinnahmen und Sozialausgaben.

Zunächst glaubten viele, die Probleme durch vorübergehende Erhöhung von Steuern und Abgaben und staatliche „Konjunkturprogramme“ lösen zu können. Dies aber ebnete den Weg in den „Verschuldungsstaat“, der faktisch auf eine Überwälzung der Lasten von der gegenwärtigen auf zukünftige Generationen hinausläuft.²

Trotz der von vielen als zu hoch empfundenen Steuer- und Abgabenlast fällt es unserer Gesellschaft schwer, die notwendigen Kurskorrekturen vorzunehmen. Dies ist psychologisch verständlich: Der revolutionäre Charakter der in den letzten 50 Jahren erstmals in der Menschheitsgeschichte erreichten Wohlstandsgesellschaft ist der gegenwärtig jüngeren Generation insofern wenig bewußt, als sie die vorausgehende Armutsgesellschaft ihrer Großeltern nicht mehr erlebt hat. Heute erwartet jeder wie selbstverständlich ein Recht auf kurze Arbeitszeit, gutes Einkommen, entsprechende Freizeit- und Urlaubsaktivitäten, einen umfassenden sozialen Schutz und eine vom Staat garantierte krisensichere Gesellschaft. Der Sozialpsychologe Gerhard Schmidtchen spricht von einer „konsumatorischen Philosophie“ bei der Nachfrage nach gesellschaftlichen Leistungen, die deren „Aufwandsseite“ gedanklich ausklammert und gleichzeitig die Institutionen in ihrer „Leistungsfähigkeit für unermeßlich“ ansieht.³

Ansätze zur Neubelebung einer Bürgergesellschaft

Es wäre zu kurz gegriffen, den Ansatz zur Neubelebung einer Bürgergesellschaft ausschließlich bei der Reform des Sozialstaats zu suchen. Es geht um eine viel weitergehende Neubesinnung hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft.

Unterschiedliche Zuordnungen von Staat und Gesellschaft

In der kontinentaleuropäischen Demokratietradition nimmt der Staat einen anderen Stellenwert ein als in der angelsächsischen. Die Ursachen dafür liegen im zentralistisch-etatistischen Denken der Französischen Revolution, in dem die staatliche Zentralgewalt der atomisierten Summe von „gleichen“ Bürgern gegenübersteht – eine bipolare Konstruktion, in der die Eigenständigkeit der Gesellschaft fast völlig verschwindet. In Deutschland, wo die Revolution „von unten“ (1848) scheiterte und danach durch den allmählichen Prozeß einer „Revolution von oben“ nachgeholt wurde, spielten der preußische Staat und Hegels hoheitliches Staatsverständnis eine dominante Rolle.

In England dagegen entstand die Demokratie durch die sich immer stärker ausbreitende Selbstregierung der Stände gegenüber dem Königtum. In den USA gab es zunächst überhaupt keinen Staat, sondern nur die Gesellschaft freier und gleicher Einwanderer, die sich im Unabhängigkeitskrieg gegen

England erst „ihren Staat“ schufen. So verstand sich dieser vor allem als Schutzmacht für die Freiheit der Bürger. Wer etwas werden wollte, der konnte nichts vom Staat erhoffen, sondern mußte sich „bürgerschaftlich“ selbst engagieren.

Ausgangs- und Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Organisation ist im angelsächsischen Denken nicht der Staat, sondern die Gesellschaft freier und gleicher Bürger (society). Sie bedarf selbstverständlich einer Regierung (government), die man aber als (unkündbaren) Angestellten der Gesellschaft ansieht, um Schutz gegen Angriffe von außen und Rechtssicherheit im Innern zu gewährleisten, sonst nichts. Allerdings sind inzwischen auch in den angelsächsischen Demokratien mancherlei Probleme zwischen Staat und Gesellschaft entstanden. In den USA läuft die Debatte in zwei Richtungen: zum einen kritisiert man ein Zuwenig an Sozialstaat, was zwar zu einer Zunahme zentralstaatlich veranlaßter Sozialgesetze, aber auch zu deutlichen Gegenbewegungen geführt hat. Zum andern stellt man sich zunehmend die Frage, ob es überhaupt noch einen „inneren Zusammenhalt“ der Gesellschaft gibt bzw. wie er wieder zu gewinnen sei.

Einzelne Reformideen aus dem angelsächsischen Raum

Für die deutsche Diskussion sind wohl folgende Ansätze besonders interessant:⁴

Der deutsch-englische Soziologe Ralf Dahrendorf sieht eine wirkliche Bürgergesellschaft durch vier Merkmale charakterisiert: durch *Pluralität* im Sinne einer Vielfalt von Organisationen, die den Bürgern in allen Lebensbereichen „die individuelle Realisierung unterschiedlicher Lebensinteressen ermöglichen“; durch *Autonomie* im Sinne der Unabhängigkeit der vielfältigen Organisationen vom Staat; durch *Zivilität* als Bürgertugend, durch die sich der einzelne in die Pflicht und Verantwortung für die Gemeinschaft und Gesellschaft genommen weiß; und schließlich durch *Öffentlichkeit*, worin Dahrendorf den „Kern allen Widerstandes“ gegen Diktaturen aller Art sieht.

Ralf Dahrendorf hat den Begriff der Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft in die deutschsprachige Debatte eingeführt. In Nordamerika gibt es schon länger eine Diskussion um die „Rekonstruktion von Gesellschaft als eigenständiger Größe“, die sich vor allem mit den Namen Charles Taylor und Michael Walzer verbindet. Dem kanadischen Sozialphilosophen Charles Taylor geht es vor allem darum, die Zivilgesellschaft in ihrer Unabhängigkeit von der Staatsmacht und ihrem handlungsmäßigen „Eigengewicht“ hervorzuheben. Diese Eigenständigkeit ist nur gewährleistet, wenn zum einen die Ökonomie im Sinne von Marktwirtschaft agieren kann und zum andern eine staatsunabhängige „Öffentlichkeit“ besteht.

Nach den Vorstellungen des amerikanischen Politikwissenschaftlers Michael Walzer verbindet sich mit dem Begriff der Zivilgesellschaft vor allem das Postulat, eine bloße „Zuschauer-Demokratie“ zu überwinden. Er stellt sich die zivile Gesellschaft als einen „Handlungsraum von Handlungsräumen“ vor, innerhalb dessen die Bürger in den verschiedensten Vereinigungen (Gewerkschaften, Parteien, Interessengruppen usw.) in vielen kleinen Entscheidungen die „weiter weg liegenden Beschlüsse in Staat und Wirtschaft“ konkret in ihrem Lebensraum umsetzen und gestalten. Dabei soll „das Leben innerhalb der freiwilligen Vereinigungen der zivilen Gesellschaft ... der wirkliche Boden (sein), auf dem alle Spielarten des Guten ausgearbeitet und geprüft werden“.

Während Dahrendorf, Taylor und Walzer die Entfaltung einer Bürgergesellschaft hauptsächlich als ein Produkt des entsprechenden staatsbürgerlichen Bewußtseins und dementsprechender Strukturen der Gesellschaft und ihrer Aktivierung ansehen, geht es den „Kommunitaristen“ im engeren Sinn mehr um eine tugendethische Erneuerung der Gesellschaft. Der wohl bekannteste Vertreter dieser Richtung ist Amitai Etzioni. Entscheidend ist für ihn die Rekonstruktion der Gemeinschaft im Sinne einer Wiederherstellung von Bürgertugenden, um so ein neues Verantwortungsbewußtsein der Menschen durch eine Stärkung der moralischen Grundlagen der Gesellschaft zu erreichen. Den Kommunitaristen geht es um die Wiedergewinnung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Individualrechten und sozialen Pflichten: „Wir brauchen wieder eine Gesellschaft, in der bestimmte Verhaltensweisen indiskutabel sind, also zu den Dingen zählen, die kein anständiger Mensch tut oder nur in Erwägung zieht: etwa seine Kinder im Stich zu lassen, Versicherungsbetrug zu begehen, bei Prüfungen zu täuschen, die Sparkonten anderer Leute zu plündern oder Untergebene sexuell zu belästigen. Wir brauchen auch wieder eine Situation, in der viele positive Verhaltensregeln – also Gebote – gültig sind und ohne Wenn und Aber akzeptiert werden.“⁵

Sozialethische Grundlagen einer „Bürgergesellschaft“

Vor dem Hintergrund der dargestellten Diskussion soll nun der sozialethische Ansatz zur Neubelebung einer Bürgergesellschaft zunächst grundsätzlich aufgewiesen werden. Nach dem „obersten Grundsatz“ der Katholischen Soziallehre muß die Person stets „Ursprung, Träger und Ziel“ aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein (vgl. Mater et magistra 219). Die Gesellschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Allein der Mensch, der „seinem Wesen nach Person ist“, hat „aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen“ (Pacem in terris 9). Die damit gegebenen Möglichkeiten kann der einzelne aber nur in Gemeinschaft mit anderen entfalten. Die Katholische Soziallehre betrachtet also den Menschen

als freies, zur gemeinsamen Wertverwirklichung mit seinen Mitmenschen verbundenes Sozialwesen.

Die „sozialen Ebenen“ und das Subsidiaritätsprinzip

In modernen Gesellschaften vollzieht sich die Interaktion der Bürger auf drei miteinander verflochtenen Ebenen: auf der *unteren* Ebene (Mikroebene) der primären Sozialbeziehungen (Familie, Betrieb, kommunale Ortsgemeinde); auf der *mittleren* Ebene (Mesoebene) der „organisierten Interessen“ (Verbände) und auf der *oberen* Ebene (Makroebene) der übergreifenden Institutionen (Staat, Sozialversicherungssysteme). Dabei ist im Laufe der Entfaltung der Industriegesellschaft eine zunehmende Schwerpunktverlagerung weg von den primären Sozialbeziehungen hin zur mittleren gesellschaftlichen Ebene (Verbände-Gesellschaft) und vor allem hin zum Staat (Sozialstaat – Wohlfahrtsstaat – Versorgungsstaat) eingetreten. Dies ist prinzipiell nicht zu kritisieren, weil unter modernen Verhältnissen im Unterschied zur vorausgehenden Agrargesellschaft der einzelne und seine (Groß-)Familie die Risiken des Daseins nicht mehr alleine absichern können. Der deshalb zu Recht entstandene Sozialstaat trägt aber in sich die Tendenz zum überlasteten Versorgungsstaat, eine Tendenz, die durch kollektivistische Ideologien verstärkt wurde. Vor allem dagegen hat Pius XI. 1931 das Subsidiaritätsprinzip formuliert. Er stellte fest, daß die Entmündigung des einzelnen und der personennahen gesellschaftlichen Gebilde „überaus nachteilig“ sei und „die ganze Gesellschaftsordnung verwirrt“. Denn: „Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“ (Quadragesimo anno 79).

Das Subsidiaritätsprinzip verlangt ein Miteinander der gesellschaftlichen Aktivitäten auf den drei sozialen Ebenen, das *von unten nach oben* organisiert ist. Es läßt sich deshalb in drei Einzelsätzen verdeutlichen: (1) Jede einzelne Person und kleinere gesellschaftliche Einheit (z. B. die Familie) hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, all das selbst zu tun, was in ihren Kräften steht (*subsidiäre Kompetenz*). (2) Zeigen sich diese Kräfte als (vorübergehend) zu schwach, dann soll ihr die übergeordnete gesellschaftliche Ebene (die Meso- bzw. Makroebene) durch gezielte „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel assistieren, die eigene Leistungsfähigkeit zu stützen und nach Möglichkeit wieder voll herzustellen (*subsidiäre Assistenz*). (3) Wenn diese Hilfe zur Selbsthilfe ihr Ziel erreicht hat, die „Subventionen“ also der Not gewehrt und die eigenen Regenerationskräfte angeregt haben, dann müssen sie wieder eingestellt werden (*subsidiäre Reduktion*).⁶

Gleichgewichtsstörungen im Gefüge der Sozialprinzipien

Innerhalb des sensiblen Gefüges der drei Sozialprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und des Gemeinwohles kann es durch bestimmte geschichtliche Umstände zu Schwerpunktverschiebungen kommen, die dieses Gefüge aus dem Gleichgewicht bringen. Die gegenwärtige Diskussion um die Revitalisierung der Bürgergesellschaft ist durch solche Gleichgewichtsstörungen verursacht. Sie rühren daher, daß von den drei Sätzen des Subsidiaritätsprinzips nur noch der zweite übrig gelassen wurde, der erste und vor allem der dritte aber vergessen wurden. Dies läuft auf eine „sozialistische“ Interpretation des Subsidiaritätsprinzips hinaus, bei der dieses auf anhaltende „Staatshilfe“ reduziert wird. Dabei werden sowohl die Potentiale der Eigenverantwortung wie der gesellschaftlichen (genossenschaftlichen) Selbsthilfefähigkeit übersehen. Auf der Seite der (potentiellen und tatsächlichen) Hilfeempfänger wachsen entsprechend Anspruchshaltung und Subventionsmentalität. Die Frage, ob der einzelne Bürger mit entsprechendem Wohlstandszuwachs mehr Eigenverantwortung übernehmen und dadurch staatliche Subventionen abgebaut werden könnten, wird kaum mehr gestellt. Gemäß dem Solidaritätsprinzip muß der Starke bereit sein, mehr einzuzahlen, als er empfängt. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß seine Leistungsbereitschaft nicht über Gebühr beansprucht wird. Dies verlangt von seiten des Leistungsempfängers, daß er Solidarleistungen nicht mißbraucht und sie nur in „angemessenem“ Umfang in Anspruch nimmt.

Die Gleichgewichtsverschiebungen zwischen dem Subsidiaritäts- und dem Solidaritätsprinzip tangieren auch das Gemeinwohlprinzip. Zum Gemeinwohl und damit zu den „Kernaufgaben“ des modernen Staates gehören nicht nur – wie im altliberalen Staatsverständnis – der Schutz der Gesellschaft gegen Angriffe von außen, die Wahrung des Rechtsfriedens im Inneren und die Gewährleistung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen, sondern eben auch die sozialstaatliche Daseinssicherung mit dem Ziel, daß jeder Bürger ein Leben in Würde zu führen vermag. Aber eben diese Aufgabe wurde überdehnt, so daß ein überregulierender Versorgungsstaat mit einer entsprechenden Steuer- und Abgabenlast entstand.

Wege zu einer verantwortungsbereiten Bürgergesellschaft

Die Neubelebung einer verantwortungsbereiten Bürgergesellschaft setzt eine Neuverteilung der Gewichte zwischen Subsidiarität, Solidarität und Gemeinwohl voraus. Hinsichtlich des Gemeinwohlprinzips bedeutet dies: Der Staat muß überlegen, worin seine wirklich notwendigen Aufgaben bestehen und womit er überfordert ist. Es kommt darauf an, die „Kernaufgaben des Staates zu sichern“, wie das „Memorandum einer Expertengruppe“ feststellt,

das die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der DBK 1998 veröffentlichte.⁷ Die „strikte Zurückweisung“ von „Ansprüchen sozialer Vollversorgung“ kann freilich nur durch die „Rückgewinnung“ der „Unabhängigkeit“ des Staates „gegenüber Interessengruppen“ erreicht werden.

Bürgergesellschaft und Sozialstaat:

Der Sozialstaat ist auch in Zukunft um der wirklich Schwachen willen unabdingbar. Seine subsidiäre Basis ist jedoch zu schmal geworden, um den solidarischen Überbau im bisherigen Umfang und auf Dauer zu sichern. Wir brauchen deshalb eine Kurskorrektur vom Übergewicht staatlich organisierter Solidarität in Richtung auf stärkere Selbsthilfe und gesellschaftlich organisierte freiwillige Solidarität. Es muß geklärt werden, welche Solidarleistungen um der Würde des Menschen willen unverzichtbar bleiben, welche durch zumutbare Eigenleistungen zumindest teilweise ersetzbar und welche zusätzlich von der sozialen Gerechtigkeit gefordert sind. Besonderer Reformbedarf besteht bei der Vorsorge für das Alter. Das bisher ausschließlich umlagefinanzierte Rentensystem läßt sich auf Dauer nicht halten. Der Umbau des Sozialstaats muß außerdem so erfolgen, daß er vernünftige Anreize bietet, Einkommen aus Schwarzarbeit und vor allem aus Geldkapitalerträgen nicht nur konsumtiv zu verwenden (z. B. im Auslandstourismus, 1997: 83 Mrd. DM!), sondern wenigstens teilweise in die eigene soziale Vorsorge zu investieren.

Bürgergesellschaft und Bildungssystem:

Inzwischen hat sich herumgesprochen, daß das deutsche Bildungssystem eines der Haupthindernisse für die Modernisierung unserer Gesellschaft darstellt. Besonders gravierend ist die Tatsache, daß fast ein Drittel der Hauptschüler wegen zu geringer Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen den Anforderungen an eine normale Lehre nicht mehr gewachsen ist, diese deshalb gar nicht aufnimmt oder abbricht. Die Ursachen liegen vor allem im Erziehungsversagen und in falschen pädagogischen Theorien, die in Zeiten allgemeinen Wohlstands in die Welt gesetzt wurden (zumutbar kann nur sein, was „Spaß macht“!). Dies führte zu einer leistungsfeindlichen Freizeit- und „Erlebnisgesellschaft“, in der bis zum heutigen Tag ein großer Teil unserer Kinder und Jugendlichen täglich mehr mit Fernsehkonsum und anderen Freizeitaktivitäten als mit Schularbeiten beschäftigt ist. Die Erziehungs- und Wissensdefizite kann nur die Gesellschaft selber durch eine Veränderung ihres Bewußtseins aufarbeiten. Dies erfordert in gleicher Weise Eliteförderung und bessere Hilfen für Leistungsschwache.

Bürgergesellschaft und Eigentumsordnung:

Zum Ideal einer Bürgergesellschaft der Zukunft gehört vor allem ein Wirtschaftsbürger, der möglichst in eigener Person an allen wirtschaftlichen Aktivitäten teilhat: an der Arbeit, am Konsum, an Investitionen und somit an allen Formen des Eigentums (Vermögens). Die Einkommen der privaten Haushalte aus Geld- und Immobilienvermögen sind bei einem Nettobestand von derzeit ca. 11 Billionen DM auf ca. 10 % des Volkseinkommens angewachsen. Allein die Erträge des Geldvermögens liegen derzeit bei ca. 220 Mrd. DM jährlich. 180 Milliarden davon, also der weitaus größte Teil, fließen Arbeitnehmern zu. Weiter wird in den meisten Statistiken der größte Eigentumstitel in unserer Gesellschaft überhaupt nicht berücksichtigt: die Ansprüche aus dem Sozialversicherungssystem, die verfassungsrechtlich Eigentumsqualität haben. Allein die virtuell kapitalisierten Rentenanwartschaften stellen mit ca. 9 Billionen DM den größten Vermögensanteil dar. Insofern sind alle Bürger mit entsprechenden Ansprüchen an die GRV indirekt an den Erträgen des investierten Kapitals, dessen Nettowert ca. 7 Bio. DM umfaßt, beteiligt.

Es wäre freilich im Sinne einer verantwortungsbereiten Bürgergesellschaft wünschenswert, daß die Beteiligung am Produktivkapital auch auf direktem Weg erfolgen würde, z. B. durch eine kapitalgedeckte (zusätzliche) Altersvorsorge, z. T. finanziert durch eine angemessene Gewinnbeteiligung. Die Politik muß die vermögens- und steuerrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß private Altersvorsorge und investive Vermögensbildung steuerfrei erfolgen kann und die Besteuerung erst bei den Vermögenserträgen ansetzt (nachgelagerte Besteuerung).

Bürgergesellschaft und Arbeitsmarkt:

Nach verbreiteter Ansicht ist die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland vor allem durch das bestehende Tarifsystem verursacht. Folgende Faktoren fallen dabei besonders ins Gewicht: Das durchschnittlich um 20 % zu *hohe Bruttorentgelt*, das primär auf die Höhe der Lohnzusatzkosten zurückzuführen ist. – Die zu *geringe Lohnspreizung*, die vor allem durch seit Jahrzehnten betriebene überdurchschnittliche Tarifierhöhungen am unteren Rand des Systems (sog. „soziale Komponente“) verursacht wurde, was teils zur Verlagerung einfacher Arbeiten ins Ausland, teils zu ihrer „Wegrationalisierung“ führte. – Die *mangelnde Flexibilität* im gesamten System Arbeit, insbesondere wegen des unelastischen Flächentarifs und allzu starrer Arbeitszeitregelungen. – Das *unzureichende Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen* und die fehlende Bereitschaft, Arbeit zu teilen. – Die im Vergleich mit den USA in Deutschland klaffende *Dienstleistungslücke*, die auf ca. 14 % oder 7 Millionen Arbeitsplätze geschätzt wird – Ein *Lohnersatzsystem*, das wenig Anreize bietet, nach Arbeit zu suchen und das insbesondere die *Brücke* von der Sozial-

hilfe/Arbeitslosenhilfe in den ordentlichen *Arbeitsmarkt* eher verbaut. – Eine zu hohe *Wissens- und Handlungslücke* bei der Anwendung der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der *betrieblichen Praxis*.

Bürgergesellschaft und Finanzverfassung:

Eine Bürgergesellschaft kann nur entstehen, wenn es eine klare und durchsichtige Finanzverfassung gibt. Wenn nicht klar ist, wer in Bund, Ländern und Gemeinden für die Einnahmen und Ausgaben des Staates verantwortlich ist, kann auch niemand dafür politisch haftbar gemacht werden. Die Folgen sind Politikverdrossenheit und irrationale Wahlentscheidungen. Bund, Länder und Gemeinden müssen über klar definierte Steuereinkünfte verfügen und eigenverantwortlich über deren Verwendung entscheiden. Zur Reform der Finanzverfassung muß eine allgemeine und spürbare Senkung der Steuertarife kommen. Dies setzt ein Bürger-Bewußtsein voraus, das die Erwartungshaltung gegenüber dem Wohltäter-Staat reduziert und die Subventionsmentalität verringert. Es ist Abschied zu nehmen von der utopischen Vorstellung, der Staat könne mit seinen Mitteln überall „annähernd gleiche Lebensverhältnisse“ schaffen.

Bürgergesellschaft und Familie:

Die Errungenschaften unserer Wohlstandsgesellschaft wurden zu einem beträchtlichen Teil mit Opfern erkaufte, die der Familie aufgebürdet wurden. Die humanen Ressourcen, die bisher von der Familie wie selbstverständlich vorgehalten wurden, sind jedoch einer gefährlichen Erosion ausgesetzt. Die Veränderungen im Selbstbewußtsein und in der gesellschaftlichen Stellung der Frau verlangen eine neue Synthese von Arbeitswelt und Familie. Insbesondere bedarf es eines gerechten Leistungsausgleichs für jene „externen“ wirtschaftlichen Leistungen der Familie, die der Gesamtheit der Gesellschaft zugute kommen. Dabei wäre auch zu überlegen, ob alle bisherigen und weiteren familienpolitischen Leistungen in einem „Familienleistungsentgelt“ zusammengeführt werden können.

Roman Herzog nannte die Familie einmal „die zukunftssträchtigste Bürgerbewegung“, die es gibt. Nach wie vor sehen über 80 % der jungen Menschen in Ehe und Familie sowie in einer sie befriedigenden Berufsarbeit die beiden großen Grundwerte ihres Lebens.

Bürgergesellschaft und Ehrenamt:

Am ausgeprägtesten ist die „Bürgergesellschaft“ in Deutschland im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten entfaltet. Ausdruck dafür ist das vielfältig verzweigte deutsche Vereinswesen. „Heute ist jeder zweite Deutsche über 18 Jahren Mitglied eines Vereins oder Verbandes. Die Zahl der bundesweit tätigen Verbände wird über 5.000 geschätzt, die ihrer regionalen Untergliede-

rung auf 15.000. Insgesamt dürfte es ca. 200.000 Vereine geben.“⁸ Ein wichtiger Bereich der Entfaltung einer auf das Ehrenamt gründenden Bürgergesellschaft ist die durch Lorenz vom Stein bereits 1808 konzipierte „Städteordnung“ mit der kommunalen Selbstverwaltung. Allerdings ist hier eine zunehmende Professionalisierung und Bürokratisierung zu verzeichnen, die Folge einer weitgehenden Verrechtlichung aller sozialen Beziehungen ist. Inzwischen gibt es eine Gegenbewegung, nicht zuletzt unter dem Diktat „leerer Kassen“ bei gleichzeitig zunehmenden Aufgaben der Kommunen. Eine Vielfalt von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen auf kommunaler Ebene zeigt, daß vieles, was bisher „staatlich verwaltet“ wurde, in die Eigeninitiative der Bürger zurückgelegt werden kann. Der Sozial- und Kulturstaat kann sich nur dann wirklich entfalten, wenn eine große Zahl von Bürgern ihn durch ihr freiwilliges, unbezahltes Engagement trägt. Solches gilt auch im Bereich der sozialcaritativen Dienste. Der Deutsche Caritasverband hat hier in den letzten Jahren Pionierarbeit geleistet durch die Gründung von „Freiwilligen-Zentren“.

Die Kultur einer Bürgergesellschaft

Eine Erneuerung der Bürgergesellschaft ist nur möglich auf der Basis entsprechender Bürgertugenden und von ihnen bewirkter struktureller Reformen. Entscheidend ist die Neuentdeckung der relativen Eigenständigkeit der Gesellschaft in ihren verschiedenen Sektoren, ohne deswegen den politischen Zusammenhalt des Ganzen aus dem Blick zu verlieren. „Gesinnungsänderung“ und „Strukturveränderung“ wurden von der Katholischen Soziallehre schon immer als untrennbar miteinander verbunden angesehen. Wenn die Person wieder mehr „Subjekt, Träger und Ziel“ allen gesellschaftlichen Zusammenlebens werden soll, dann sind bestimmte Veränderungen in den einzelnen Sektoren unerlässlich.

Im Bereich des Politischen:

Erneuerung der Bürgergesellschaft bedeutet nicht einfach „weniger Staat“. Vielmehr müssen sich die Staatsbürger darüber klar werden, was sie zurecht von „ihrem Staat“ erwarten können und was sie ihm nicht zumuten sollten. Erfüllt der Staat seine „Kernaufgaben“, z. B. die Gewährleistung der Rechtsicherheit im Innern? Ist er fähig und bereit, das Leben seiner Bürger, einschließlich der Kinder im Mutterleib, zu schützen? Erfüllt er seine Pflicht, um die steigende Gewaltanwendung in Schulen und „auf der Straße“ durch Vorbeugung, Polizei und Justiz genügend einzudämmen? Dabei müssen sich die Staatsbürger selber fragen lassen, ob sie bereit sind, jene teilweise „zerbrochenen Selbstverständlichkeiten“ wie die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols, die Friedenspflicht des Bürgers, den Rechtsgehorsam wie-

derherzustellen, weil nur so der Staat seinen Schutzpflichten nachkommen und die Funktionsfähigkeit seiner Institutionen gewährleisten kann.⁹ Die Bürger einer Bürgergesellschaft müssen auf jene „parasitäre Konsumentenmentalität“ verzichten, „die den Staat nur als Dienstleistungsunternehmer sieht, eine Art Heilsbringer für materielle Glücksbedürfnisse, aus dem man unter kleinstmöglichem persönlichen Einsatz ein Maximum an Profit heraus schlagen will.“¹⁰ Ein „bürgergesellschaftlicher“ Staat verlangt Staatsbürger, die wissen, daß der Staat nichts ausgeben kann, was er nicht vorher von seinen Bürgern erhalten hat. Solche, die auf Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Sozialmißbrauch und Subventionserschleichung verzichten und die damit zugleich ein durchschaubares Steuersystem mit einer spürbaren Absenkung der Tarife ermöglichen. Die nicht nur fragen: Was tut der Staat für mich? Sondern auch: Was tue ich über meinen eigenen Vorteil hinaus für andere, für das Wohl des Ganzen? Die sich nicht „politikverdrossen“ in die private Bequemlichkeit zurückziehen, sondern sich auch öffentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellen.¹¹ Eine Bürgergesellschaft braucht Politiker, die das Gesetzesdickicht dort entwirren, wo es die Bürgergesellschaft erstickt. Dies gilt z. B. im Tarifrecht und im Recht der Betriebsverfassung.¹²

Im Bereich des Sozialen:

Zu den antibürgergesellschaftlichen Entwicklungen gehört die zunehmende Verrechtlichung und damit Verstaatlichung des Sozialen. Dies gilt für den Gesamtbereich der sozialen Sicherungssysteme, aber auch weitgehend für die sozial-caritativen Dienste, die von der „freien Wohlfahrtspflege“ wahrgenommen werden. Immer weitergehende gesetzliche Regulierungen schnüren dort Freiheits- und Ermessensspielräume ein und erschweren bürgerschaftliches Engagement. Andererseits ist die Gesellschaft selber an dieser Entwicklung insoweit schuld, als sie für alle diese Einrichtungen immer mehr staatliche Finanzzuweisungen fordert und die „Eigenbeiträge“ zurückführt. Auf diese Weise droht der gesamte Bereich des Sozialen sowohl durch den Konkurrenzdruck des Marktes als auch durch die Abhängigkeit vom Staat sein subsidiäres Eigenleben zu verlieren. „Über diesem Dualismus (von Markt und Staat) droht in Vergessenheit zu geraten, daß gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, die weder dem Staat noch dem Bereich des Marktes zuzuordnen sind, einen eigenständigen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten. Hierzu gehören in erster Linie die Familien (Haushalte und Verwandtennetze), aber auch die gemeinnützigen Einrichtungen, Formen assoziativer Selbsthilfe – beispielsweise in Kirchen, Gewerkschaften oder Vereinen – und Formen wechselseitiger Hilfe – etwa im Bereich der Nachbarschaften oder sonstigen Bekanntschaftsbeziehungen. Das gemeinsame Moment dieser unterschiedlichen Formen der Förderung des Gemeinwohls besteht in der ihnen zugrundeliegenden Solidarität der Beteiligten.“¹³

Im Bereich des Wirtschaftlichen:

Die kirchliche Sozialverkündigung vertritt eindeutig eine „soziale Marktwirtschaft“. Sie plädiert für ein „Wirtschaftssystem ..., das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt“ (Centesimus annus 42,2), sie betont aber genauso, daß sich die Marktwirtschaft „nicht in einem institutionellen, rechtlichen und politischen Leerraum“ abspielen darf (CA 48,1). Vielmehr muß die „wirtschaftliche Freiheit ... in eine feste Rechtsordnung eingebunden“ (CA 42,2) sein. Auch im Bereich der Wirtschaft geht es also darum, daß Staat und Gesellschaft jeweils das tun, wofür sie „zuständig“ sind. Für Arbeitsplätze z. B. sind in erster Linie die Tarifpartner und nicht der Staat verantwortlich. Eine Bürgergesellschaft braucht deshalb Arbeitgeber, für die bei betrieblichen Schwierigkeiten Entlassungen wirklich das letzte Mittel sind. Die für diesen äußersten Notfall Vorsorge treffen, indem sie alle Möglichkeiten einer vorausschauenden Personalpolitik einsetzen, um Mitarbeitern neue Chancen zu vermitteln. Solche, die in schlechten Zeiten ihre Mitarbeiter davon überzeugen, ihr Unternehmen und damit auch ihre Arbeitsplätze durch Mehrarbeit und Einkommensverzichte zu retten. Die aber ebenso bereit sind, in guten Zeiten die Gewinne zwischen Unternehmern, Anteilseignern und Mitarbeitern so zu teilen, daß keiner sagen kann, er werde übers Ohr gehauen.¹⁴

Sie braucht Gewerkschafter, die sich als Dienstleister für den Arbeitnehmer von morgen verstehen, also für einen Arbeitnehmer, der Haus- oder Wohnungseigentümer ist; der über ein nicht unbeträchtliches Geldvermögen verfügt, der für eine Lebensversicherung und eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge spart. Eine Bürgergesellschaft braucht Gewerkschaftsführer, die keine Angst davor haben, den Betriebsräten wesentliche Modifizierungen auch der Lohntarife und der Arbeitszeitregelungen zu überlassen, die also eine Tarif- und Arbeitszeitpolitik gemäß dem Subsidiaritätsprinzip akzeptieren.

Im Bereich des Kulturellen:

Eine Bürgergesellschaft steht und fällt damit, ob sie ihren Gliedern jene sinnstiftenden Überzeugungen und für das Zusammenleben unabdingbaren Werte zu vermitteln vermag, die ein Leben in Würde und die Entfaltung einer reichhaltigen Kultur ermöglichen. Dies hängt zunächst davon ab, ob die Familien die ihnen in diesem Zusammenhang zukommenden und von niemandem zu ersetzenden Aufgaben wahrnehmen. Dazu müssen sie freilich auch, wie dies unsere Verfassung vorsieht, „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stehen. Die Politik muß die dazu notwendigen und vom Bundesverfassungsgericht geforderten steuerrechtlichen und einkom-

mensmäßigen Voraussetzungen schaffen. Die Bürgergesellschaft braucht Unternehmer und Arbeitgeber, die sich das Zertifikat des „familienfreundlichen Unternehmens“ verdienen, weil sie mit Kreativität und einer langfristigen Kosten-Nutzen-Rechnung mehr als gesetzlich vorgeschrieben tun, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit zu erleichtern. Dazu gehört, daß die Eltern bereit sind, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen und nicht davor zu kapitulieren. Wichtig ist weiter, daß die Schulen nicht nur Wissen, sondern auch ethische Orientierung vermitteln. Dies setzt ein aktives und effektives Zusammenwirken von Eltern und Lehrern voraus, das bei uns oft noch unterentwickelt ist angesichts der Vorstellung, die Schule sei eine Sache des „Staates“. Hier ist auch auf die Bedeutung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und die damit zusammenhängende Sinn- und Wertvermittlung zu verweisen. Aufmerksamkeit verdienen ebenso die Massenmedien, nicht zuletzt wegen des Zusammenhanges zunehmender Gewaltnutzung bei Kindern und Jugendlichen mit Gewaltdarstellungen im Fernsehen.

Abschließende Bemerkungen

Der Aufbruch in eine Bürgergesellschaft ist unabdingbar. Hier konnten nur dessen sozialetische Rahmenbedingungen und die Wegrichtung skizziert werden.¹⁵ Es bleibt zu hoffen, daß möglichst viele Bürger und Gruppierungen unserer Gesellschaft weitergehende Antworten zu den aufgeworfenen Fragen suchen und finden. Wir stehen in Deutschland erst am Anfang einer solchen Neubewegung. Die Kirchen haben in ihrem Gemeinsamen Wort unter der Überschrift „Chancen und Formen der Solidarität in einer erneuerten Sozialkultur“ (Ziff. 156-160) dafür einige Anstöße gegeben, die in dem bereits erwähnten „Memorandum“ konkretisiert wurden. Die Suche nach den Bedingungen einer zukunftsfähigen Bürgergesellschaft verlangt noch mancherlei wissenschaftliche Reflexion, vor allem aber ein verändertes Bewußtsein und eine tugendethische Neubesinnung.¹⁶

Anmerkungen

- 1 Gemeinsame Erklärung anläßlich der 50. Wiederkehr der Wahl des ersten Bundespräsidenten, Bundespräsidialamt, Mitteilungen für die Presse, 08.09.1999, III.
- 2 Der entsprechende „Schuldenberg“, dessen Schuldendienst inzwischen 22 % des Bundeshaushaltes verschlingt und den Handlungsspielraum des Staates erheblich einschränkt, ist hauptsächlich zwischen 1976 und 1982 aufgetürmt worden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat schon in ihrem Hirtenwort zur Bundestagswahl 1980 von einer „unverantwortlich hohen Staatsverschuldung“ gesprochen.

- 3 Gerhard Schmidtchen: Ethik und Protest. Moralbilder und Wertkonflikte junger Menschen. Mit Kommentaren von Lothar Roos und Manfred Seitz, Opladen²1993, 250–252, 259–262.
- 4 Vgl. dazu und zum folgenden Ursula Nothelle-Wildfeuer: Zivilgesellschaft und soziale Gerechtigkeit, in: Die Neue Ordnung 51 (1997) 422–438; dies.: Zivilgesellschaft. Kommunitaristische Romantik oder sozialetisches Konzept?, in: StdZ 216 (1998) 329–342.
- 5 Amitai Etzioni: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart 1995, 28.
- 6 Vgl. Lothar Schneider: Subsidiäre Gesellschaft – erfolgreiche Gesellschaft, Paderborn⁴1996.
- 7 Mehr Beteiligungsgerechtigkeit, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (= Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Heft 20), 7.
- 8 Wolfgang Bergsdorf: Mehr Ehre für das Ehrenamt, in: LebSeel 50 (1999) 130–134, hier 131.
- 9 Vgl. Josef Isensee: Rechtsbewußtsein im Rechtsstaat, in: Wolfgang Fikentscher u.a.: Wertewandel – Rechtswandel. Perspektiven auf die gefährdeten Voraussetzungen unserer Demokratie, Gräfelting 1997, 19.
- 10 Karl Jüsten: Ethik und Ethos der Demokratie, Paderborn u.a. 1999 (= Abhandlungen zur Sozialethik 43), 303.
- 11 Vgl. Andreas Püttmann: Moral aus dem Glashaus. Anmerkungen zur Politikverdrossenheit, in: Die Neue Ordnung 49 (1995) 351–365.
- 12 Welche antibürgergesellschaftlichen Hürden hier bestehen, zeigen jüngst die tarifrechtlichen Schwierigkeiten, den Beitrag der Belegschaft (zeitlich befristeter Lohnverzicht und freiwillige Mehrarbeit) zur Sanierung der Philipp Holzmann AG überhaupt möglich zu machen, weil das Tarif- und das Betriebsverfassungsrecht Betriebsvereinbarungen dieser Art verbieten.
- 13 „Sozialwort“ der Kirchen, Ziff. 156.
- 14 Ein positives Beispiel solcher Weitsicht ist der bestehende Tarifvertrag in der chemischen Industrie, in dem erstmals für Notsituationen über Betriebsvereinbarung eine Absenkung der Tarife bis zu 20 % möglich ist und gleichzeitig für gute Zeiten den Mitarbeitern eine Ergebnisbeteiligung zugesagt wurde.
- 15 Vgl. zur Thematik Ursula Nothelle-Wildfeuer: Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft, Paderborn u. a. 1999 (= Abhandlungen zur Sozialethik 42).
- 16 Vgl. auch Anton Rauscher (Hg.): Zukunftsfähige Gesellschaft. Beiträge zu Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin 1998 (= Soziale Orientierung 12).

Zur Person des Verfassers

Dr. theol. Lothar Roos, o. Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn.